



Sportverein Rheintal 1946 e.V.

Küssaberg 



Training & Spiel Konzept SV Rheintal

Neu-Fassung Corona-Verordnung Landesregierung vom 08.03.2021- Stand 10.03.2021 SBFV / erstellt für den SVR Harald Erlemann 22.03.2021

Inzidenzabhängiger Stufenplan

- Je nach Inzidenz im Landkreis Waldshut gelten ab einer Inzidenz bis 50 und von 50-100 differenzierte Trainingsmöglichkeiten für Kinder bis 14 Jahren und Fußballer über 15 Jahren und über 100 («Notbremse») sind die Trainingsmöglichkeiten wieder auf dem Stand vor dem 08.03., d.h. vollkommener «Lockdown».
- In allen Fällen sind dringend die jeweiligen Regelungen der lokalen Behörden (Landkreis, Kommune) zu beachten.

Allgemeine Grundsätze

- **Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten.**
An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.
Es muss sichergestellt sein, dass das Training in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.
- Gemäß Kultusministerium ist Fußball als kontaktarme Sportart anzusehen. Das bedeutet, dass im Rahmen der o.g. Möglichkeiten ein fußballtypisches Training stattfinden kann.
- Jede/r der am Training teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.
Die Teilnahme am Training ist freiwillig.
- Alle Trainingseinheiten werden als Freiluftaktivität durchgeführt.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds!
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz/medizinischen Masken ist überall dort notwendig, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt auch für nicht vermeidbare Ansprachen in geschlossenen Räumen!
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden und von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen
- Jeder Spieler trägt selbst die Verantwortung für die Einhaltung der ergänzenden Regelungen.
- Trainer, Co-Trainer, (gleichzeitig auch Hygienebeauftragte) überwachen die Einhaltung.

Gesundheitszustand

- Eine Beteiligung am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person als Kontaktperson der Kontaktgruppe 1 mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Die Rückkehr zum Training/Spielbetrieb für diese Person(en) sollte in jedem Fall ärztlich abgeklärt werden.
- Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Voraussetzungen

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist HARALD ERLEMANN.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Sportverein Rheintal e.V. und der Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden allen Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Form informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. von der Sportstätte verwiesen

Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 «Spielfeld/Innenraum»

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt
- Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt

Zone 2 «Umkleidebereiche & Duschen» > DERZEIT KEINE NUTZUNG ERLAUBT!!!

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler/innen
 - Trainer/innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/innen
 - Hygienebeauftragter
- Alle Umkleideräumlichkeiten sollen genutzt werden um den Mindestabstand zu gewährleisten
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz/medizinische Masken
In sämtlichen Innenräumen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen!
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschräumen ist auf ein notwendiges – zeitliches – Minimum zu beschränken
- Kabinen müssen nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden (Empfehlung 10 Minuten).
Eine hierfür verantwortliche Person ist vom Trainer oder vom Mannschaftsführer zu benennen
- Die Kabinen und Duschräume sind regelmäßig zu reinigen (täglich); bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen
- Die Duschräume dürfen von max. 4 Personen gleichzeitig genutzt werden und zwar so, dass der Mindestabstand gewährleistet ist
- Unsere Empfehlung: Wenn möglich zu Hause duschen

Zone 3 «Zuschauerbereich»

- Die Zone 3 «Zuschauerbereich» bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist (weitere Informationen siehe Kapitel Zuschauer)
- Die Zu- und Ausgangsbereiche werden nach Möglichkeit getrennt.
- Unterstützende Markierungen zur Einhaltung des Abstandsgebots werden vorgenommen. Des Weiteren werden Schilder/Plakate aufgehängt als Hilfe zur Einhaltung der Hygieneregeln.
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche) sind separat zu betrachten und werden auf Grundlage der lokal gültigen Verordnungen betrieben.

Grundsätze

- Der Verein hat bestimmt, dass für jede Trainings- und Übungsmaßnahme der jeweilige Trainer für die Einhaltung der Maßnahmen und Regeln verantwortlich ist. *Somit fungieren die Trainer «intern» als Hygienebeauftragte.*
- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts
- Nach «außen» ist der Vereinsvorstand dafür verantwortlich, dass alle Beteiligten das Hygienekonzept kennen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer- und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben (spätestens ein Tag vor dem Training), ob man am Training teilnehmen kann um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Die Trainer/innen dokumentieren gewissenhaft die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit und bewahren diese mind. vier Wochen auf.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz/medizinische Maske empfohlen.
Wenn möglich wird eine individuelle An-/Abreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Die Ankunft am- und die Abreise vom Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen.
Die Nutzung von Umkleieräumen, Duschen und Sanitäranlagen ist derzeit untersagt!

Auf dem Spielfeld

- Das Training muss gemäß Corona-Verordnung kontaktarm stattfinden. Ein fußballtypisches Training, mit Trainings- und Spielformen kann durchgeführt werden. Dennoch ist auf und neben dem Platz, wo immer möglich (Unterbrechungen, Anstehen etc.) auf den Mindestabstand bzw. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln zu achten.
- **Auf Übungsformen mit längerem engen Kontakt (eins gegen eins / Standardsituationen u. ä.) muss verzichtet werden.**
- Für den Übungs- und Trainingsbetrieb ist generell ein Hygienekonzept mit Datenerhebung zur möglichen Kontaktnachverfolgung erforderlich.
- Die maximalen inzidenzabhängigen Gruppengrößen gemäß Corona-Verordnung sind zu beachten.
- Sofern mehrere Gruppen gebildet werden, die gleichzeitig trainieren sollen, sind auch hier die Vorgaben der Corona-Verordnung zu beachten.
- **Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen «getrennt» trainieren.**
- Es wird empfohlen, vor allem bei den Jugendmannschaften G- bis einschließlich D-Junioren weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuerpersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- **NUTZUNG und BETRETEN des Sportgeländes nur, wenn ein eigenes Training durchgeführt wird!!!**
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- *Die Nutzung von sanitären Anlagen und/oder Gastronomieangeboten ist derzeit untersagt.*

Maßnahmen für den Spielbetrieb

(Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele)

- **Aktuell ist in Baden-Württemberg kein Spielbetrieb möglich.**
Wann und in welcher Form wieder Wettbewerbssport erlaubt sein wird, ist derzeit nicht absehbar.
Sobald wieder Spiele stattfinden können, wird das Hygienekonzept an dieser Stelle ergänzt.

Haftungshinweis

- Bei der Wiederaufnahme des Trainings sind wir als Verein zwar dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft uns als Verein und die für unseren Verein handelnden Personen jedoch nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards sich eine Ansteckung nicht zu 100% Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).
Wir als Verein haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.
- Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn uns als Verein und den für unseren Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden gekommen sind. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der unseren Verein/unsere handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird vorwiegend nur die männliche Form genannt.

Formelles

- Neben dem Formular Gesundheitszustand führen die Trainer eine Liste mit Datum, Trainingszeit, Mannschaftszugehörigkeit (Aktive, A-, B-, C-, D-, E-, F-Junioren, Bambinis, Alte Herren) - Namen der Trainingsteilnehmer und Einteilung der Gruppen
-
-

Vereinsinformation

Ansprechpartner für die Gemeinde Küssaberg ist die Vereinsführung des Sportverein Rheintal e.V. in der Person des 1. Vorsitzenden - Harald Erlemann. / Telefon 07741-7330 E-Mail: herl@haralderlemann-svr.de



Kontaktinformation Trainings- & Spielbetrieb;

Hygienebeauftragte/r

Name: jeweils zuständiger Trainer

Hygienebeauftragte/r (Vertretung)

Name: jeweils zuständiger Co-Trainer

Küssaberg, 22. März 2021